

Inhalt

Aufsätze

F. Henning-Bodewig	Nationale Eigenständigkeit und europäische Vorgaben im Lauterkeitsrecht	549
P. Katzenberger	Zwangsdigitalisierung urheberrechtlich geschützter Werke in den USA und in Deutschland: das Projekt Google Book Search und § 137 I UrhG	563
W. Stieger	Prozessieren über Immaterialgüterrechte in der Schweiz: Ein Quantensprung steht bevor	574

Rechtsprechung

Europäisches Recht

EuGH 15.4.10	<i>Urheberrecht</i> – Zulässigkeit nationaler Rechtsvorschriften, welche Kategorien von Personen fest- legen, denen nach dem Tod des Urhebers ein Folgerecht zusteht – Fundación Gala-Salvador Dalí, VEGAP ./ ADAGP [Salvador Dalí]	588
EuGH 15.4.10	<i>Sortenschutzrecht</i> – Umfang der Nachprüfungspflicht des EuG zur Frage der Unterscheidbarkeit einer neu angemeldeten Sorte im Vergleich mit einer Referenzsorte – Ralf Schröder ./ Gemein- schaftliches Sortenamt (CPVO) [SUMCOL 01 II]	591
EuG 10.2.10	<i>Markenrecht</i> – Kein Nachweis des beschreibenden Charakters oder der fehlenden Unterschei- dungskraft der Wortmarke „Homezone“ für Telekommunikation, Telekommunikationsdienstleis- tungen und dazugehörige Geräte durch Beschwerdekammer des HABM – O2 (Germany) ./ HABM [Homezone]	597
EuG 18.3.10	<i>Geschmacksmusterrecht</i> – Keine Nichtigerklärung eines Geschmacksmusters aufgrund von Bös- gläubigkeit des Inhabers – Kollision zweier Geschmacksmuster für Metallbleche für Spiele – Grupo Promer Mon Graphic, SA ./ HABM [Metallbleche für Spiele]	602
EPA 12.5.10 G3/08	<i>Patentrecht</i> – Voraussetzungen der Befugnis des Präsidenten des EPA, dessen Großer Beschwerde- kammer Rechtsfragen zur Stellungnahme vorzulegen – Unzulässigkeit der Vorlage von Fragen zu den Grenzen der Patentierbarkeit von Computerprogrammen aufgrund der Entscheidungspraxis der Technischen Beschwerdekammern – Patentschutz für Computerprogramme/Unzulässige Prä- sidentenvorlage an die Große Beschwerdekammer	608

Ausländisches und Internationales Recht

Deutschland		
BGH 2.3.10	<i>Persönlichkeitsrecht und Internationales Zivilprozessrecht</i> – Internationale Zuständigkeit der deutschen Gerichte für Klage wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechts durch einen im Internet abrufbaren Artikel der New York Times mit Bezügen zu Deutschland – New York Times Online .	619
Frankreich		
Cour de cassation 14.1.10	<i>Urheberrecht</i> – Voraussetzungen der Haftungsbeschränkung für Internet-Host-Diensteanbieter nach dem Gesetz über die Kommunikationsfreiheit – Tiscali	622

Japan	
Obergericht für Geistiges Eigentum	<i>Patentrecht</i> – Verlängerung der Schutzdauer von Arzneimittelpatenten – Bestimmung des Gegenstands der Schutzdauerverlängerung durch das genehmigte Arzneimittel – Schutzdauerverlängerung nach zweiter Genehmigung – Chlorhydradmorphin
25.3.09	623

Bibliographie	625
----------------------------	-----

Buchbesprechung

<i>Lange, Paul</i> : Internationales Handbuch des Marken- und Kennzeichenrechts (<i>P. Katzenberger</i>)	633
<i>Lange, Knut Werner/Klippel, Diethelm/Ohly, Ansgar</i> (Hrsg.): Geistiges Eigentum und Wettbewerb (<i>R. Podszun</i>)	634
<i>Singer, Margarete/Stauder, Dieter</i> (Hrsg.): Europäisches Patentübereinkommen – Kommentar (<i>S. Klopschinski</i>)	635
<i>Piper, Henning/Ohly, Ansgar/Sosnitzer, Olaf</i> : Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb mit Preisangabenverordnung – Kommentar (<i>S. Klopschinski</i>)	636

Aktuelle Informationen

<i>Europäisches Patentübereinkommen</i> : Große Beschwerdekammer weist Vorlage der Präsidentin des EPA gemäß Art. 112 Abs. 1 lit. b) EPÜ in der Rechtssache G 3/08 – <i>Programs for Computers</i> als unzulässig zurück / <i>Frankreich</i> : Die erste Stufe der Internetsperre bei Online-Urheberrechtsverletzungen soll Ende Juni eintreten / <i>Internationales</i> : Brasilien und Indien leiten gegen EU und Niederlande WTO-Streitbeilegungsverfahren wegen Beschlagnahme indischer Generika-Arzneimittel im Transit durch niederländische Zollbehörden ein / <i>USA</i> : CAFC bejaht Patent Term Extension gemäß Hatch-Waxman Act für enantiomeren Wirkstoff / <i>Volksrepublik China</i> : Änderung des UrhG zur Umsetzung der WTO-Vorgaben aufgrund der Rechtssache China – Measures Affecting the Protection and Enforcement of Intellectual Property Rights	636
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

GRUR Int Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil

Schriftleitung: (Verantwortlich für den Inhalt) Professor Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Schricker (Aufsätze, Berichte, Materialien, Gesetzgebung) und Professor Dr. Dr. h. c. Joseph Straus (Rechtsprechung, Buchbesprechungen, Aktuelle Informationen), Marstallplatz 1, D-80539 München, Tel. (089) 24 24 60, Telefax (089) 24 24 45 01.

Redaktion: GRUR International, Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, Marstallplatz 1, D-80539 München, Tel. (089) 24 24 64 25, Telefax (089) 24 24 65 01.

Manuskripte: Für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden, wird nicht gehaftet. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag für die Dauer von drei Jahren ab Veröffentlichung des Beitrags das ausschließliche und danach für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist einschließlich zukünftiger Verlängerungen das nichtausschließliche Recht zur weltweiten

Vervielfältigung und Verbreitung des Beitrags einschließlich folgender Rechte: Vorabveröffentlichung, Nachdruck, Übersetzung in andere Sprachen, Nutzung durch andere Vervielfältigungsformen wie insbesondere Fotokopie, Mikrokopie und ähnliche Techniken, Erstellung, Speicherung und Verbreitung elektronischer Formen (offline und online) wie CD-ROM, CD-I, DVD, Disketten, Nutzung in Local Area Networks (LAN), Intranets, Internet und Datenbanken sowie Nutzung durch andere Verbreitungsformen wie Document Delivery Services. Der Verlag ist berechtigt, diese Rechte vollständig oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Gerichtsentscheidungen sind – weil redaktionell bearbeitet – urheberrechtlich geschützt; das gilt auch für sämtliche Leitsätze, soweit diese vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert

oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, übertragen werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C. H. Beck, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: Susanne Raff 089/3 81 89-6 01, Julie von Steuben 089/3 81 89-6 08, Berttram Götz 089/3 81 89-6 10, Telefax: 089/3 81 89-7 82.
Disposition: Herstellung Anzeigen, technische Daten, Telefon: 089/3 81 89-5 98, Telefax: 089/3 81 89-5 89, anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Fritz Leberherz*.

Verlag: Verlag C. H. Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: 089/3 81 89-0, Telefax: 089/3 81 89-98, Postbank München: Nr. 62 29-802, BLZ 700 100 80.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2010: Jährlich € 492,- (darin € 32,19 MwSt.). Die Bezugsbedingungen für die Mitglieder der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht werden auf Anfrage von der Geschäftsstelle, Hohenstaufenring 30–32, D-50674 Köln, und beim Verlag mitgeteilt. Einzel-

heft € 45,50 (darin € 2,98 MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

Abo-Service: Tel.: 089/3 81 89-7 50, Telefax: 089/3 81 89-3 58, E-Mail: abo.service@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Druckhaus NOMOS, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.